

# Hinweise zum Datenschutz bei der Vereinsförderung nach der Sportförderrichtlinie

## **Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Antrags auf Vereinsförderung / Vereinspauschale**

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Information über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung der Vereinspauschale beim Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere über die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO.

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
Telefon: 09771 / 94-0  
Telefax: 09771 / 94-300  
E-Mail: [info@rhoen-grabfeld.de](mailto:info@rhoen-grabfeld.de)

### **2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:**

Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Datenschutzbeauftragter  
Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
Telefon: 09771 / 94-342  
E-Mail: [datenschutz@rhoen-grabfeld.de](mailto:datenschutz@rhoen-grabfeld.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung**

Die von Ihnen im Rahmen der Beantragung der Förderung angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Landratsamt Rhön-Grabfeld ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Förderantrags im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens erhoben und verarbeitet, um über die Bewilligung der Förderung auf der Grundlage Teil I Abschnitte A und B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien - SportFÖR), gültig seit 01. Januar 2017, Az.: PKS7-5880-1-7 entscheiden zu können.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Buchst. B Nr. 5.1 SportFÖR.

### **4. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und an wen werden diese weitergegeben?**

Neben den im Rahmen des Antragsverfahrens gemachten Angaben des Vereinsvorstands wie Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten werden zusätzlich personenbezogene Daten der Übungsleiter wie Name, Anschrift, Ausweis-Nummer und Lizenzart benötigt, um über den Zuwendungsantrag nach der Sportförderrichtlinie

entscheiden zu können. Soweit bei Berücksichtigung einer Lizenzaufteilung zwischen zwei Vereinen unterschiedliche Landratsämter örtlich zuständig sind, werden zur Prüfung der Lizenzteilung der Name sowie die Ausweis-Nummer des Übungsleiters zwischen den Landratsämtern abgeglichen.

Das Antragsverfahren erfolgt in der dafür zuständigen Stabstelle im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Die im Rahmen des Antrags ermittelten Daten (Mitgliedereinheiten) werden zusammen mit dem Vereinsnamen an die zuständige Regierung in Unterfranken weitergeleitet (Buchst. B Nr. 6.1 SportFöR). Für die Auszahlung der gewährten Fördermittel wird der Vereinsname zusammen mit den notwendigen Bankdaten an die Auszahlungsstelle (zuständige Staatsoberkasse bzw. Bankinstitut) weitergeleitet.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

#### **5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rhön-Grabfeld so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Förderungsabwicklung einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren Aufbewahrung (maximal 5 Jahre) ist weiterhin notwendig. Dies ist z.B. bei einer Prüfung im Rahmen der Rechnungsprüfung oder im Falle eines Klageverfahrens möglich.

#### **6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte informieren:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, Art. 18 und Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Rhön-Grabfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Sollte ein Antragsteller für das Antrags- und Bewilligungsverfahren notwendige Informationen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen wollen, kann eine Förderung nicht geprüft werden.**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Sie wie folgt erreichen können:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 / 21 26 72-0

Telefax: 089 / 21 26 72-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)